



VORBERICHT

1 Entwicklung der Wohnbevölkerung

Stand	Einwohner	männlich	weiblich
31.12.93	163.719	80.869	82.850
31.12.94	162.022	80.047	81.975
31.12.95	160.310	79.121	81.189
31.12.96	159.029	78.568	80.461
31.12.97	157.663	78.070	79.593
31.12.98	155.723	77.176	78.447
31.12.99	154.086	76.446	77.640
31.12.00	151.740	75.295	76.445
31.12.01	148.606	73.748	74.858
31.12.02	145.715	72.317	73.398
31.12.03	143.411	71.234	72.177
31.12.04	141.454	70.302	71.152
31.12.05	139.326	69.263	70.063
31.12.06	137.209	68.287	68.922

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

2 Geographische Lage, Größe und wirtschaftliche Struktur des Landkreises Uckermark

Der Landkreis Uckermark erstreckt sich über den Nordosten des Landes Brandenburg. Er wird im Osten durch das Nachbarland Polen, im Norden durch das Bundesland Mecklenburg–Vorpommern, im Westen durch den Landkreis Oberhavel und im Süden durch den Landkreis Barnim begrenzt.

Der Landkreis Uckermark hat eine Fläche von 3.058 km². Damit ist er der größte Flächenkreis in Deutschland. Mit einer Bevölkerungsdichte von 45 Ew/km² ist er zugleich einer der am dünnsten besiedelten Landkreise.

Geographische Lage im Land Brandenburg



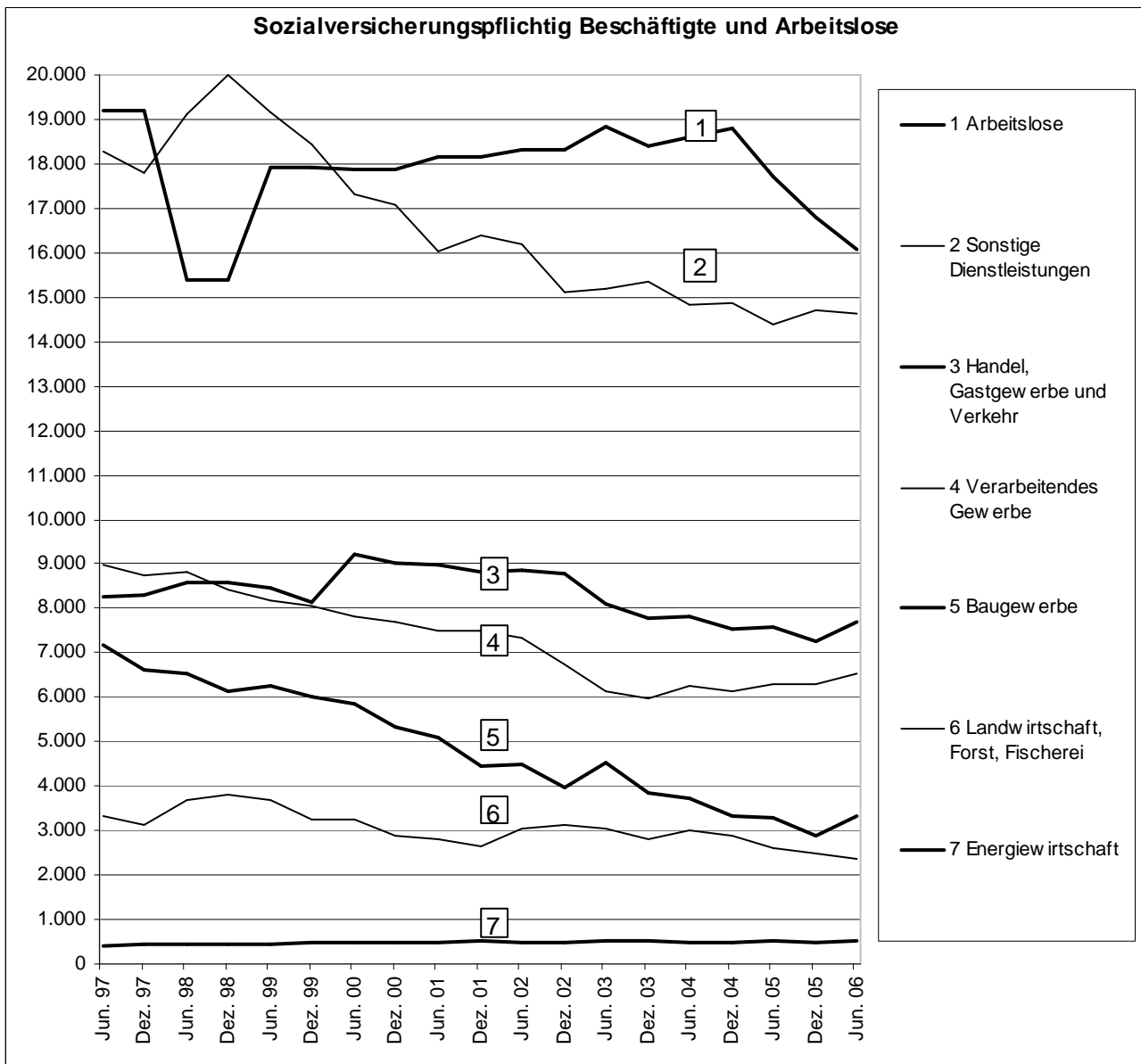


Flächen nach Art der tatsächlichen Nutzung

Art der Nutzung	Fläche in ha	Anteil in %
Gebäude und Freifläche	9.280	3,03
Betriebsfläche	770	0,25
Erholungsfläche	1.252	0,41
Verkehrsfläche	7.790	2,55
Landwirtschaftsfläche	193.513	63,28
Waldfläche	71.876	23,50
Wasserfläche	15.521	5,08
Fläche anderer Nutzungen	5.809	1,90
Gesamtfläche	305.811	100,00

Quelle: Amt 62 (Kataster- und Vermessungsamt)

Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur



Quelle: Arbeitsamt Eberswalde, ab 2003 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg



Die Entwicklung der Erwerbstätigenzahlen belegt, dass in der Uckermark weiterhin Arbeitsplätze verloren gehen.

Erwerbstätige						
1996	2000	2001	2002	2003	2004	2005
57.700	56.500	54.500	53.300	51.600	50.500	49.000
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent						
-3,5	-2,2	-3,5	-2,2	-3,3	-2,1	-3,0

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg – Statistischer Bericht A VI 6 – j/05

Somit ist davon auszugehen, dass die Abwanderung auch in den kommenden Jahren wesentlich stärker zum Bevölkerungsrückgang beitragen wird als die niedrige Geburtenrate. Besonders betroffen von den Arbeitsplatzverlusten sind derzeit der Dienstleistungsbereich und die Land- und Forstwirtschaft.

Im produzierenden Gewerbe besitzt der Landkreis Uckermark mit dem Industriestandort Schwedt/Oder (Chemie, Logistik, Metallverarbeitung, Mineralöl/Biokraftstoffe, Papier) einen der 15 regionalen Wachstumskerne Brandenburgs, der gemeinsam mit den Branchenschwerpunktorten Prenzlau (Energiewirtschaft, Ernährungswirtschaft, Metallverarbeitung) und Milmersdorf (Holzverarbeitung) entsprechend dem Wirtschaftsförderkonzept des Landes Wirtschaftswachstum für mehr Beschäftigung generieren soll.

Die Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung mit sektoralen und regionalen Schwerpunktsetzungen statt Nachteilsausgleich in der Breite bedeutet im flächengrößten deutschen Landkreis aber auch, dass viele branchenschwerpunktferne Kommunen nur indirekt am Erfolg der Förderpolitik partizipieren können, woraus sich auch künftig Handlungsbedarf in kommunalen Aufgabefeldern wie z. B. Schulen (Schulentwicklungsplanung, Oberstufenzentrum) und Infrastruktur (Kreisstraßen, ÖPNV) ableiten wird.

Die vier größten Arbeitgeber in der Uckermark sind derzeit

- PCK Raffinerie GmbH (Schwedt)
- LEIPA Georg Leinfelder GmbH (Schwedt)
- Campina GmbH & Co. KG (Prenzlau)
- UPM-Kymmene Papier GmbH & Co. KG (Schwedt).

Lt. dem Wirtschaftsrahmenplan der Uckermark vom November 2004 erscheinen größere externe Neuansiedlungen in anderen Branchen, die zu einer breiteren Branchenstruktur beitragen würden, gegenwärtig eher unwahrscheinlich.

In den vergangenen Jahren hat der Landkreis erhebliche Investitionen in die touristische Infrastruktur durch den Bau von Radwegen getätigt. Vom Radfernweg „Berlin–Usedom“ ist der erste der beiden Teilabschnitte im August 2007 der Öffentlichkeit übergeben worden. Mit dem Radweg „Spur der Steine“ (Realisierung voraussichtlich bis 2011) soll dieses Konzept abgerundet werden. Mittlerweile verfügt der Landkreis Uckermark über eine solide Basis, um den Natur- und Erholungstourismus fortzuentwickeln.

Daneben hat sich die Uckermark in den vergangenen Jahren zu einem bedeutenden Standort der Erzeugung regenerativer Energien entwickelt.



Verwaltungsstruktur Landkreis Uckermark – Ämter und amtsfreie Gemeinden



3 Sonderlasten

3.1 Überproportionale Soziallasten

Nach wie vor ist die Uckermark von hoher Langzeitarbeitslosigkeit betroffen mit 15.625 Arbeitslosen und lediglich 373 der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten unbesetzten Stellen (Stand Juli 2007).

Die aus der hohen Arbeitslosigkeit mitsamt ihren sozialen Folgewirkungen resultierenden finanziellen Belastungen für die öffentlichen Haushalte sind somit auf lange Sicht als strukturelle Sonderlast anzusetzen und erfordern deshalb umso mehr eine sorgfältige, bedarfsgerechte Lastenverteilung zwischen Bund, Land und Kommunen.

Würde die Finanzierung der hohen Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich dem Landkreis angelastet, so müsste dies zwangsläufig zu Lasten anderer kommunaler Aufgabenfelder gehen, wie zum Beispiel Wirtschaftsförderung, Tourismusförderung oder Investitionen in die Infrastruktur – also Aufgaben, die geeignet sind, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen.

Seit 2005 bilden die Kosten der Unterkunft und Heizung für SGB-II-Empfänger die soziale Hauptleistung des Landkreises mit einer Finanzierungsstruktur in 2006 lt. nachfolgender Tabelle:



	Kosten der Unterkunft Leistungsperiode 2006	Landkreis Uckermark		die restlichen 13 brandenburgischen Landkreise	
	Einwohner per 31.12.2006	137.209		2.021.844	
		absolut	pro 1.000 Ew.	absolut	pro 1.000 Ew.
	Bedarfsgemeinschaften (Jahresdurchschnitt 2006)	15.218	111	151.166	75
		absolut	pro Ew.	absolut	pro Ew.
	Bundesbeteiligung 29,1 %	13.024.202 €		128.861.566 €	
+	SoBEZ-Mittel	14.304.917 €		141.860.894 €	
+	Weitergabe Wohngeldvorteil *	** ca. 1.838.558 €		** ca. 18.232.858 €	
+	aus Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen zu finanzieren	15.589.030 €	113,62 €/Ew.	153.867.931 €	76,10 €/Ew.
=	Ausgaben für Kosten der Unterkunft	44.756.707 €		442.823.249 €	

* Annahme: Gesamtbetrag 2006 wie in 2005

** Der Bescheid 2006 liegt noch nicht vor, die Verteilkriterien entsprechen jedoch den Kriterien der geänderten SoBEZ-Verteilverordnung.

Für den Landkreis Uckermark errechnet sich somit eine Sonderlast von 37,52 €/Ew. (bzw. absolut 5,148 Mio. €) allein aus der Aufgabe „Kosten der Unterkunft und Heizung“.

Eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes ist nicht vorgesehen. Somit bleibt vorerst nur die Leistungserbringung KdU zu Lasten des Gesamthaushalts und Ausweitung der Kassenkreditinanspruchnahmen. Zusätzlich wird der Landkreis einen Antrag auf Bedarfszuweisungen nach § 16 BbgFAG stellen, da seine Finanzsituation auf einen nicht sachgerechten und sich nicht am individuellen Bedarf orientierenden Finanzausgleich nach dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) zurückzuführen ist.

3.2 Überproportional hohe Verwaltungsaufwendungen

Die hohe soziale Problemkonzentration in der Uckermark bedingt auch einen entsprechend hohen Personaleinsatz zur Verwaltung sozialer Angelegenheiten und Angelegenheiten der Jugendhilfe.

3.3 Überproportionale Landkreisfläche

Die Fläche des Landkreises Uckermark liegt um 54 % über dem Durchschnitt der übrigen 13 brandenburgischen Landkreise und aus flächenbestimmten Aufgaben resultiert ca. 17,5 % des Gesamtzuschussbedarfs des Landkreises, insbesondere in den Aufgabenfeldern Schülerbeförderung, ÖPNV, Straßenverkehrsbehörde, Veterinärangelegenheiten, Landwirtschaft und Umwelt, öffentlicher Gesundheitsdienst, Kreisstraßennetz.

Durch den Flächenansatz nach § 11 (3) BbgFAG erhält der Landkreis jedoch nur um 11,8 % höhere Schlüsselzuweisungen, als er bei durchschnittlicher Fläche erhalten würde.

Negative Auswirkungen entfaltet auch § 24 BbgFAG. Während der Gesetzgeber mit § 11 BbgFAG bereits einräumt, dass ein Flächenansatz erforderlich ist, um dem interkommunalen Gleichbehandlungsgebot im kommunalen Finanzausgleich bei Selbstverwaltungsaufgaben Rechnung zu tragen, fehlt ein solcher Flächenansatz völlig bei der Mittelzuweisung für die vor dem 05.12.1993 übertragenen Aufgaben nach § 24 BbgFAG.



3.4 Starke Bevölkerungsabwanderung

Während im Land Brandenburg die Einwohnerzahlen eher stabil sind, leidet der Landkreis Uckermark unter einer starken Bevölkerungsabwanderung von ca. 1,5 % jährlich. Dies schlägt sich sofort in geringeren Mittelzuweisungen vom Land nieder, da die Mittelverteilung größtenteils nach dem Kriterium „Einwohnerzahlen“ erfolgt. Verschärfend wirkt, dass die Bevölkerungszahlen rückläufig sind, nicht jedoch die Zahl der Empfänger sozialer Leistungen.

4 Übersicht über Rechnungsergebnisse der letzten drei Jahre und Fehlbedarfe der Haushaltspläne 2006 und 2007 (Angaben in EURO)

Jahr	Fehlbetrag/ Fehlbedarf	ohne Vorjahr	Prognose	Prognose ohne Vorjahre
2003	-23.462.009,19	-4.021.993,50		
2004	-31.499.505,18	-8.037.495,99		
2005	-37.421.498,04	-5.921.992,86		
2006	-37.835.729,55	-414.231,51		
2007	-41.731.600,00	-3.895.870,45	* -45.311.723,00	* -7.475.993,45
2008	-41.534.700,00	-3.698.900,00	-49.010.623,00	-3.698.900,00

* Prognose per 31.07.2007

Der Fehlbedarf 2008 in Höhe von 41.534.700 € berücksichtigt die aufgelaufenen Fehlbeträge bis einschließlich Haushaltsjahr 2006 mit 37.835.800 €. Die zu erwartende Fehlbetragsausweitung in 2007 in Höhe von ca. 7,476 Mio. € bleibt hier und beim Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit (siehe Pkt. 11) unberücksichtigt. Bei der Ermittlung der Höchstfehlbeträge (siehe Haushaltssicherungskonzept Pkt. 4.3) wird der Prognosewert wieder in die Betrachtung mit einbezogen.

5 Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzzuweisungen sowie der Umlagen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr (Angaben in EURO)

	Ergebnis 2004	Ergebnis 2005	Ergebnis 2006	V-IST 2007	Plan 2008
1 Jagdsteuer	0,00	-582,21	-5.486,06	-1.533,88	0,00
2 Allgemeine Schlüsselzuweisungen	21.645.747,00	22.520.608,00	24.156.058,00	25.853.976,00	28.254.600,00
3 Zuweisungen für übertragene Aufgaben	5.423.775,00	5.273.242,00	5.237.157,00	5.146.532,00	5.136.200,00
4 Zuweisungen aus dem Sozial- und Jugendhilfefansatz	0,00	2.346.975,00	2.358.451,00	0,00	0,00
5 Summe Zeile 2 - 4	27.069.522,00	30.140.825,00	31.751.666,00	31.000.508,00	33.390.800,00
6 SoBEZ nach § 15 BbgFAG	0,00	13.292.400,00	18.182.184,00	13.628.509,00	14.304.900,00
7 Weitergabe Wohngeldvorteil	0,00	3.343.330,00	1.003.072,00	856.459,00	1.913.500,00
8 Summe Zeile 6 - 7	0,00	16.635.730,00	19.185.256,00	14.484.968,00	16.218.400,00
9 Landeszuweisungen gem. AG-SGB XII	0,00 (19.942.351,77)	0,00 (19.918.019,83)	0,00 (20.297.414,88)	21.710.113,00	21.715.600,00
10 Schullastenausgleich	3.361.052,80	3.142.772,00	2.929.196,00	2.576.712,00	2.201.200,00
11 Summe der Landeszuweisungen	30.430.574,80	49.919.327,00	53.866.118,00	69.772.301,00	73.526.000,00
12 Kreisumlage	39.822.161,96	38.629.506,62	42.058.356,82	40.948.261,01	46.533.300,00

Zeile 9: in Klammern Summe der Einzelerstattungen für soziale Leistungen im stationären und teilstationären Bereich bis 2006, aber ohne Erstattungen für die Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (HHST 41410.16100), da diese Aufgabe 2007 in die sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Trägers gewechselt ist.



6 Entwicklung des Vermögens und der Schulden in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

6.1 Übersicht über die Entwicklung der Schulden

	Ist 31.12.04 in 1.000 EURO	Ist 31.12.05 in 1.000 EURO	Ist 31.12.06 in 1.000 EURO	Plan 31.12.07 in 1.000 EURO	Plan 31.12.08 in 1.000 EURO
1 Schulden aus Krediten vom					
1.1 Bund, LAF, ERP – Sondervermögen					
1.2 Land					
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbände					
1.4 Zweckverbände und dgl.					
1.5 sonstigen öffentlichen Bereich					
1.6 Kreditmarkt einschl. Landesdarlehen	7.519	6.346	5.145	4.295	3.433
Summe 1	7.519	6.346	5.145	4.295	3.433
2 Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	17.096	16.203	15.358	14.384	13.360
Summe 2	17.096	16.203	15.358	14.384	13.360
3 Innere Darlehen	0	0	0	0	0
3.1 aus Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
3.2 von Sondervermögen ohne Sonderrechnung	0	0	0	0	0
Summe 3	0	0	0	0	0
4 Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0	0	0	0	0
4.1 aus Krediten	0	0	0	0	0
4.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0
Summe 4	0	0	0	0	0
nachrichtlich: Kassenkreditinanspruchnahme	2.876	8.113	15.229		

6.2 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

	Stand 01. 01. 2007 in EURO	Vorauss. Stand 01. 01. 2008 in EURO	Zuführung 2008 in EURO	Entnahme 2008 in EURO	Vorauss. Stand 31. 12. 2008 in EURO
1 Allgemeine Rücklage					
1.1 Rekultivierungsrücklage	18.012.367,79	16.172.588,90	745.000,00	5.000.000,00	11.917.588,90
2 Sonderrücklage					
2.1 Gebührenrücklage Rettungsdienst	1.309.966,90	903.766,90	0,00	444.900,00	458.866,90

Nachrichtlich

Ist-Ausgaben des Verwaltungshaushalts der Haushaltsjahre 2004, 2005 und 2006

Ist-Ausgaben	2004	204.467.185,74 EURO
Ist-Ausgaben	2005	347.051.223,28 EURO
Ist-Ausgaben	2006	405.589.176,13 EURO
Summe		957.107.585,15 EURO

Durchschnitt der letzten 3 Jahre = 319.035.861,70 EURO
hiervon 2,0 v. H. = **6.380.717,23 EURO**



Gemäß § 19 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Brandenburg müsste ein Rücklagenbestand in Höhe von mindestens 6.380.717,23 EURO gebildet werden, um die rechtzeitige Leistung von Ausgaben zu sichern.

6.3 Übersicht über die Entwicklung des Vermögens

	Ist 1.1.05 in 1.000 EURO	Ist 1.1.06 in 1.000 EURO	IST 1.1.07 in 1.000 EURO	Plan 1.1.08 in 1.000 EURO	Plan 1.1.09 in 1.000 EURO
1 Gesamtforderungen des Anlagevermögens	2.643,4	108,1	108,1	120,2	120,2
1.1 Beteiligungen sowie Wertpapiere, die der Kreis zum Zweck der Beteiligung erworben hat	2.619,4	* 108,1	108,1	** 120,2	120,2
1.2 Forderungen aus Darlehen, die der Kreis aus Mitteln des Haushalts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt hat	24,0	*** 0,0	*** 0,0	*** 0,0	*** 0,0
1.3 Kapitalanlagen des Kreises in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.4 das vom Kreis in sein Sondervermögen eingebrachte Eigenkapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2 Geldanlagen	4.732,4	2.955,0	0,0	0,0	0,0
2.1 Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2 Einlagen bei Kreditinstituten	2.045,2	272,0	0,0	0,0	0,0
2.3 Sonstige Forderungen	2.687,2	2.683,0	0,0	0,0	0,0

* Erwerb 12,6 T€ Anteil an der GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH Eberswalde; 54,3 T€ Liquidation Kurmärkische Kleinsiedlung GmbH; 2.469,6 T€ Veräußerung Anteil an MSZ Uckermark gGmbH;

** Erwerb 12,2 T€ Anteil an der Technologie- und Gründerzentrum GmbH der Region Uckermark in 2007

*** Abgang 24,0 T€ Darlehensforderung ggü. Flugplatz Uckermark GmbH wg. Insolvenz

7 Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Abgaben in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr (Angaben in EURO)

	Ergebnis der Jahresrechnung			V-IST	Plan
	2004	2005	2006	2007	2008
Gebühren/Entgelte (Gruppierungen 10, 11)	21.783.653,45	22.039.932,56	22.297.339,12	23.615.781,00	23.639.300,00

8 Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ihrer finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre in 1.000 EURO

Maßnahmen	2008	2009	2010	2011
Erwerb von Grundstücken	150,0	135,0	135,0	135,0
Erwerb von Anlagevermögen	94,0	427,9	702,9	683,9
Erwerb von Spezialtechnik	146,7	818,2	675,7	193,7
Denkmalpflege	150,0	213,8	300,0	300,0
Sanierungsmaßnahmen an Verwaltungsgebäuden und anderen Liegenschaften	319,1	1.289,6	708,0	765,0
Zuschuss an Krankenhaus	578,8	200,0	0,0	0,0
Baumaßnahmen an Schulen u. Turnhallen	3.912,4	2.155,0	2.462,5	2.916,3
Planungsleistungen Straßenbau	50,0	50,0	50,0	50,0
Straßenbaumaßnahmen	3.481,5	2.463,4	1.366,5	907,3
Neubau Rettungswachen	296,5	0,0	0,0	0,0
Neubau Leitstelle - Gemeinschaftsprojekt	550,0	480,0	130,0	30,0
Investive Kultur- und Sportförderung	105,0	147,7	147,7	147,7



Maßnahmen	2008	2009	2010	2011
Projektförd. Wirtschaft und Tourismus	400,0	400,0	400,0	400,0
Rekultivierungsmaßnahmen Deponie	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0
Radweg „Spur der Steine“	4.269,6	181,2	0,0	0,0
Radweg Berlin–Usedom	334,3	0,0	0,0	0,0
Förderung Feuerwehrverbände	4,0	4,0	4,0	4,0
Mitfinanzierung Dreifeldersporthalle Schwedt/Oder	50,0	80,0	0,0	0,0
Neubau Streusalzsilos	0,0	0,0	155,0	0,0

9 Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplans vom Finanzplan, der im Vorjahr für das Haushaltsjahr aufgestellt wurde

Ergebnisneutrale Abweichungen bestehen bei der Grundsicherung nach SGB II bei Arbeitslosengeld II und Eingliederungshilfe und sind darin begründet, dass durch zeitnähere Beurteilung die Fahlzahlenentwicklung besser einschätzbar ist.

Gleiches trifft auch zu für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die haushaltsneutralen Differenzen im Bereich Abfallwirtschaft sind auf die Ausweitung der Abfallbeseitigung durch die Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft auf das Entsorgungsgebiet Schwedt zurückzuführen.

Den erhöhten Planansätzen bei Kreisumlage (+4.793.500 €) und allgemeinen Schlüsselzuweisungen (+2.703.000 €) liegen die neuesten Orientierungsdaten des Landes zugrunde, in denen sich sowohl die Auswirkungen der Steuererhöhungen als auch der konjunkturellen Entwicklung im Allgemeinen widerspiegeln.

Bei Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen ergibt sich eine Abweichung von –2.188.400 € aufgrund des Wegfalls eines Ausgleichs von besonderen Belastungen aus der SGB-II-Umsetzung gemäß der aktuellen Fassung der SoBEZ-Verteilverordnung.

10 Entwicklung der Kassenlage und Höhe der in Anspruch genommenen Kassenkredite

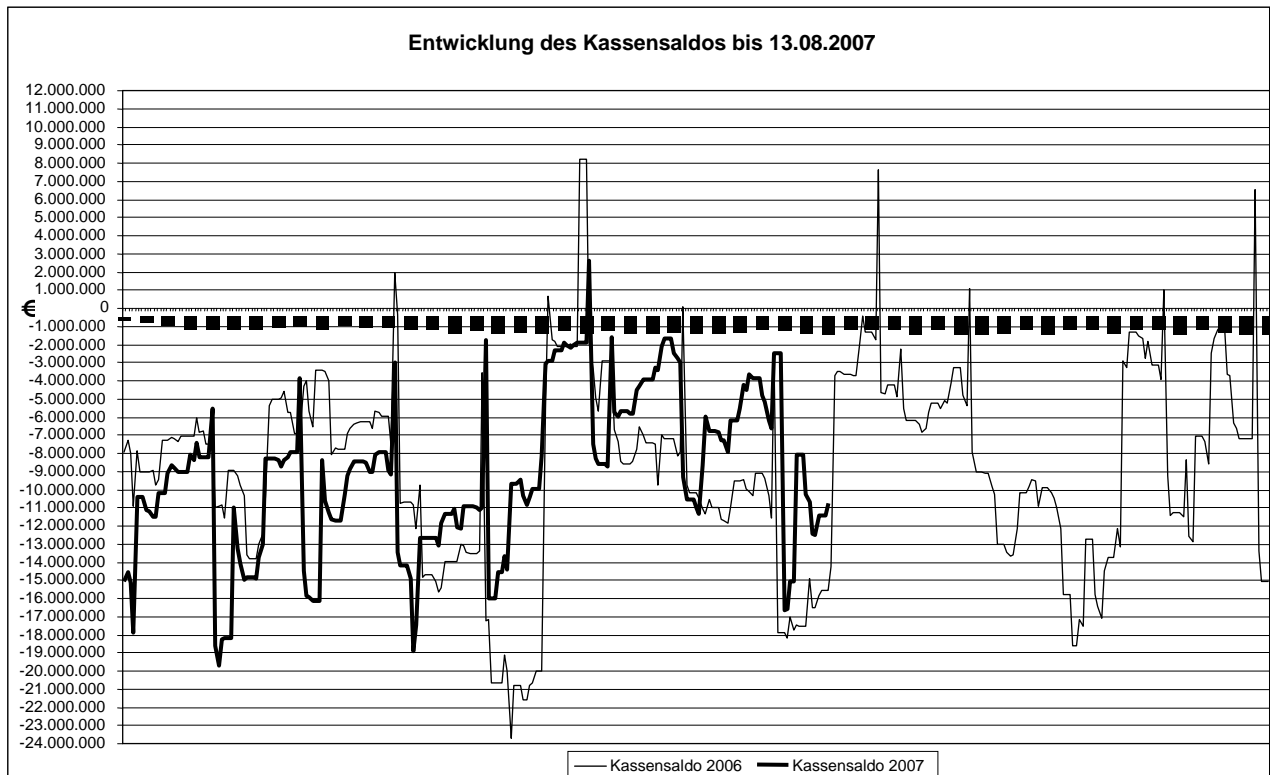
Das Hauptkonto des Landkreises weist seit Jahresmitte 2005 nur noch tageweise ein Guthaben aus.

Derzeit stehen noch ca. 18 Mio. € Rekultivierungsrücklage zur Mitbewirtschaftung zur Verfügung. Da die Rekultivierung bereits begonnen hat (ehem. Deponie Milmersdorf), wird sich der Kassensaldo sukzessive verschlechtern.

Besonders angespannt ist die Liquiditätssituation stets am Monatsende vor Quartalsmitte, da viele Zahlungen des Landkreises im Monatsrhythmus, die Zuweisungen und Erstattungen vom Land jedoch im Quartalsrhythmus erfolgen.

Seinen Zahlungsverpflichtungen aus Darlehen und aus dem Immobilienleasingvertrag konnte der Landkreis nur durch Ausweitung der Kassenkreditinanspruchnahmen stets pünktlich nachkommen.

Durch ein verbessertes Liquiditätsmanagement ist es dem Landkreis in 2007 gelungen, Spitzen in der Kontokorrentausnutzung abzumildern und somit Kassenkreditzinsen zu vermeiden. Gegenläufig zu den Konsolidierungsbestrebungen wirkte sich jedoch die Marktentwicklung in 2007 bei kurzfristigen Zinsen aus.



11 Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit im Sinne des § 85 Abs. 2 Satz 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Angaben EURO/1.000 EURO)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Haushaltsjahr					
		Ist 2006	Plan 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.588,9	1.563,3	1.607,2	1.682,5	1.476,1	1.547,1
2	ordentliche Tilgung	1.969,9	1.832,8	1.885,7	1.949,9	1.486,1	1.557,1
3	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	7,7	406,2	444,9	84,4	23,0	25,1
4	Differenz 1 ./ 2 ./ 3	-388,6	-675,7	-723,4	-351,8	-33,0	-35,1
5	zzgl. tilgungsbezogene Einnahmen im Vermögenshaushalt	206,6	10,0	20,0	10,0	10,0	10,0
6	Finanzspielraum in 1.000 Euro	-182,1	-665,7	-703,4	-341,8	-23,0	-25,1
7	Fehlbetrag/-bedarf	37.835,7	41.731,6	41.534,7	46.668,5	51.807,0	57.455,4
8	Differenz Zeile 6 ./ 7	-38.017,8	-42.397,3	-42.238,1	-47.010,3	-51.830,0	-57.480,5
9	Finanzspielraum in Euro/Einwohner	-277,08	-309,00	-307,84	-342,62	-377,74	-418,93

12 Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der Eigenbetriebe im Vorjahr und im Haushaltsjahr

Der Landkreis Uckermark besitzt seit dem 01.01.2003 keine Eigenbetriebe mehr.



13 Übersicht über Beteiligungen an Gesellschaften unter Angabe des Unternehmens, der Höhe des Stammkapitals und der Beteiligung des Landkreises – Stand per 15.08.2007 (Angaben in 1.000 EURO)

Gesellschaften	Stammkapital in €	Beteiligung des Landkreises	
		in €	v. H.
Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH	25.600,00	25.600,00	100,0
GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH	50.000,00	12.550,00	25,1
Personenverkehrsgesellschaft Schwedt/Angermünde mbH	25.564,59 (50.000,00 DM)	12.782,30 (25.000,00 DM)	50,0
Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH	51.150,00	51.150,00	100,0
Verkehrsverbund Berlin - Brandenburg GmbH	324.000,00	6.000,00	1,8
Technologie- und Gründerzentrum GmbH der Region Uckermark	25.900,00	12.150,00	46,9

14 Übersicht über die Finanzlage nach Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan einschließlich der Schulden der Gesellschaften, an denen der Landkreis mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist oder aus denen sich finanzielle Auswirkungen für den Landkreis ergeben

Gesellschaften	Verbindlichkeiten und v. H. der Bilanzsumme			Zuschüsse/Förderung des Landkreises Plan 2008 in 1.000 €
	in 1.000 €	v. H.	per	
UVG – Templin	1.447,4	21,1	31.12.06	2.995,9
PVG – Schwedt/Angermünde	729,8	7,3	31.12.06	2.500,6
UDG	5.815,8	75,1	31.12.06	0,0

15 Übersicht über die Schulen, Schülerzahlen und Personalkosten nach Unterabschnitten

UA	Schulen	Vorläufige Schülerzahlen 2007/2008 *	Personalkosten in EURO
22110	Oberschule „Philipp Hackert“ Prenzlau	333	30.800
22120	Oberschule Templin	285	26.500
22130	Dreiklang-Oberschule Schwedt/Oder	276	30.600
22140	Ehm Welk-Oberschule Angermünde	363	34.800
22160	Oberschule „Friedensschule“ Gartz	81	14.200
	Oberschulen gesamt:	1.338	136.900
23000	Einstein-Gymnasium Angermünde	565	40.300
23100	Gymnasium Templin	659	43.700
23130	Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium Schwedt/Oder	751	68.200
	Gymnasien gesamt:	1.975	152.200
24000	OSZ UM Abt. 1 / 2 Prenzlau	1.286	62.500
24200	OSZ UM Abt. 3 Schwedt/Oder, Passower Chaussee	663	36.600
24210	OSZ UM Abt. 4 Schwedt/Oder, K.-Niederkirchner-Str. 4	286	19.900
24220	OSZ UM Abt. 5 Schwedt/Oder, Breite Allee	152	23.300
24300	OSZ UM Abt. 7 Templin	375	33.200
	Oberstufenzentrum gesamt:	2.762	175.500
27100	Allgemeine Förderschule Templin	125	27.900
27110	Allgemeine Förderschule Prenzlau	154	36.300
27120	Allgemeine Förderschule Angermünde	98	29.100
27130	Allgemeine Förderschule Schwedt/Oder	135	29.500
27410	Förderschule für Geistigbehinderte Schwedt/Oder	83	47.000
27420	Förderschule für Geistigbehinderte Prenzlau	63	41.900



UA	Schulen	Vorläufige Schülerzahlen 2007/2008 *	Personal- kosten in EURO
	Förderschulen gesamt:	658	211.700
28200	Gesamtschule „Talsand“ Schwedt/Oder	715	48.300
28210	Gesamtschule „Carl Friedrich Grabow“ Prenzlau	439	47.600
	Gesamtschulen gesamt:	1.154	95.900
	Schulen in Trägerschaft des Landkreises Uckermark gesamt:	7.887	772.200

* Lt. Hochrechnung Staatliches Schulamt aus Vorjahreszahlen und Neuanmeldungen

16 Übersicht über Zuschüsse des Landkreises für Kinderbetreuungseinrichtungen (Angaben in EURO)

UA 46400	IST 2004	IST 2005	IST 2006	Plan 2007	Plan 2008
Zuschüsse/Zuschussbedarf	7.855.112	8.578.006	7.971.088	8.507.500	8.250.200
Betreute Kinder	per 01.09.	per 01.09.	per 01.06.	per 01.06.	
Krippe	806	826	777	882	
Kindergarten	3.399	2.706	3.241	3.280	
Hort	2.119	2.429	2.258	2.316	
Personalstellen	per 01.09.	per 01.09.	per 01.06.	per 01.06.	
	415,434	407,216	429,673	464,573	

17 Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben und Förderung für den ÖPNV (Angaben in EURO)

	Ergebnis 2004	Ergebnis 2005	Ergebnis 2006	Plan 2007	Plan 2008
Einnahmen des Landkreises	2.174.043	3.763.211	3.671.541	3.669.000	6.727.800
Ausgaben des Landkreises	4.518.167	6.193.987	6.106.835	6.100.500	9.159.300
Zuschuss/Zuschussbedarf des Landkreises	-2.344.123	-2.430.776	-2.435.295	-2.431.500	-2.431.500
PVG Schwedt/Angermünde	1.932.000	(2.758.700)	2.758.700	2.758.700	2.500.600
Uckermärkische Verkehrsgesellschaft	1.700.000	(3.066.873)	3.066.800	3.066.800	2.995.900
Verkehrsgemeinschaft Uckermark		5.825.573			
Gesamt	3.632.000	5.825.573	5.825.500	5.825.500	5.496.500

18 Übersicht über die Bürgschaften und Haftungsverpflichtungen

Der Landkreis hat keine Bürgschaften und keine Haftungsverpflichtungen übernommen.

19 Gesamtüberblick

19.1 Haushaltsvolumen - Ausgaben (Angaben in EURO)

	Plan 2007	Plan 2008	Veränderung zum Vorjahr
Verwaltungshaushalt	374.161.800	358.996.200	-15.165.600
Vermögenshaushalt	20.790.300	23.942.600	3.152.300
Gesamthaushalt	394.952.100	382.942.000	-12.010.100



19.2 Darstellung nach Einzelplänen - Verwaltungshaushalt

Die Summen bei den Einnahmen und Ausgaben - für die einzelnen Aufgabenbereiche (Einzelpläne) sind in der nachstehenden Übersicht dargestellt (Angaben in EURO):

19.2.1 Einnahmen (Angaben in EURO)

Einzelplan	Plan 2007	Plan 2008	Veränderung zum Vorjahr
0	2.583.300	2.546.400	-36.900
1	10.786.400	10.792.300	+5.900
2	1.127.700	1.020.800	-106.900
3	713.100	692.000	-21.100
4	184.609.500	158.321.400	-26.288.100
5	88.600	85.600	-3.000
6	4.045.600	4.239.400	+193.800
7	12.176.200	18.712.900	+6.536.700
8	0	500	+500
9	116.299.800	121.050.200	+4.750.400
Summe	332.430.200	317.461.500	-14.968.700

19.2.2 Ausgaben (Angaben in EURO)

Einzelplan	Plan 2007	Plan 2008	Veränderung zum Vorjahr
0	8.416.600	8.948.400	+531.800
1	14.781.700	15.110.600	+328.900
2	11.736.300	11.383.100	-353.200
3	2.595.600	2.703.200	+107.600
4	270.579.100	246.464.300	-24.114.800
5	2.134.900	2.139.300	+4.400
6	7.345.000	7.979.700	+634.700
7	15.899.600	22.360.500	+6.460.900
8	124.000	130.900	+6.900
9	40.549.000	41.776.200	+1.227.200
Summe	374.161.800	358.996.200	-15.165.600

19.2.3 Entwicklung des Zuschussbedarfs und des Überschusses (Angaben in EURO)

Einzelplan	Plan 2007	Plan 2008	Veränderung zum Vorjahr
0	-5.833.300	-6.402.000	+568.700
1	-3.995.300	-4.318.300	+323.000
2	-10.608.600	-10.362.300	-246.300
3	-1.882.500	-2.011.200	+128.700
4	-85.969.600	-88.142.900	+2.173.300
5	-2.046.300	-2.053.700	+7.400
6	-3.299.400	-3.740.300	+440.900
7	-3.723.400	-3.647.600	-75.800
8	-124.000	-130.400	+6.400
Summe EP 0 – EP 8	-117.482.400	-120.808.700	+3.326.300
9	75.750.800	79.274.000	+3.523.200
Ergebnis	-41.731.600	-41.534.700	-196.900



19.3 Ausgabenschwerpunkte (Angaben in EURO)

19.3.1 Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Die Entwicklung der Sozialhilfeausgaben - Abschnitt 41 - stellt sich wie folgt dar (Angaben in EURO):

	Ergebnis 2004	Ergebnis 2005	Ergebnis 2006	Plan 2007	Plan 2008
Einnahmen	31.323.895,44	25.832.580,60	26.761.819,05	* 26.392.300,00	* 27.287.400,00
Ausgaben	47.446.989,33	31.390.157,10	31.226.048,17	32.425.400,00	33.012.100,00
Zuschussbedarf	-16.123.093,89	-5.557.576,50	-4.464.229,12	-6.033.100,00	-5.724.700,00

* mit Haushaltsstelle 90000.06150 (Landeszuweisung gem. AG-SGB XII)

19.3.2 Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und Kindertagesstättengesetz (KitaG)

Die Entwicklung der Ausgaben nach dem SGB VIII - Abschnitt 45 - stellt sich wie folgt dar (Angaben in EURO):

	Ergebnis 2004	Ergebnis 2005 *	Ergebnis 2006 *	Plan 2007 *	Plan 2008 *
Einnahmen	1.360.493,05	1.424.521,14	1.248.355,13	1.169.400,00	1.097.300,00
Ausgaben	10.219.066,45	11.913.550,37	11.263.815,79	11.409.300,00	11.595.500,00
Zuschussbedarf	-8.858.573,40	-10.489.029,23	-10.015.460,66	-10.239.900,00	-10.498.200,00

* ab 2005 mit Förderung der Freien Jugendhilfe (bisher Abschnitt 47100) und Personalkostenförderung in der Jugendhilfe (bisher Abschnitt 47110)

Die Entwicklung der Ausgaben für Einrichtungen der Jugendhilfe - Abschnitt 46 - stellt sich wie folgt dar (Angaben in EURO):

	Ergebnis 2004	Ergebnis 2005	Ergebnis 2006	Plan 2007	Plan 2008
Einnahmen	6.801.401,95	6.701.959,38	6.676.615,54	6.572.700,00	7.025.200,00
Ausgaben	16.327.727,69	13.593.484,58	15.014.802,26	15.080.200,00	15.275.400,00
Zuschussbedarf	-9.526.325,74	-6.891.525,20	-8.338.186,72	-8.507.500,00	-8.250.200,00

19.3.3 Grundsicherung nach SGB II - Optionsmodell

Die Entwicklung der Leistungen nach dem SGB II - Abschnitt 48300 und Haushaltsstellen 90000.09200 (Weitergabe Wohngeldvorteil) und 90000.09300 (Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen) - stellt sich wie folgt dar (Angaben in EURO):

	Ergebnis 2004	Ergebnis 2005	Ergebnis 2006	V-IST 2007	Plan 2008
Einnahmen Abschnitt 48300	0,00	107.833.731,09	152.035.732,70	136.933.889,00	130.535.800,00
Einnahmen 90000.09200	0,00	3.343.330,00	1.003.072,00	856.459,00	1.913.500,00
Einnahmen 90000.09300	0,00	13.292.400,00	18.182.184,00	13.628.509,00	14.304.900,00
Ausgaben Ab- schnitt 48300	0,00	138.597.329,26	184.093.486,32	168.873.945,00	163.912.600,00
Zuschussbedarf	0,00	-14.127.868,17	-12.872.497,62	-17.455.088,00	-17.158.400,00
Bedarfsgemein- schaften	0	14.821 (Jahresdurchschnitt)	15.218 (Jahresdurchschnitt)	14.197 (Durchschnitt Jan – Apr)	



Die Darstellung erfolgte haushaltsjahrbezogen. Die Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen wurden bislang am 15. Mai des Folgejahres für die Leistungserbringung im Vorjahr abgerechnet. Bei der Weitergabe des Wohngeldvorteils ist per 28.08.2007 nur das Leistungsjahr 2005 abgerechnet worden.

19.3.4 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

	Ergebnis 2004	Ergebnis 2005	Ergebnis 2006	Plan 2007	Plan 2008
Einnahmen	1.498.728,17	394.528,45	622.783,03	411.200,00	490.400,00
Ausgaben	2.342.894,65	3.253.572,30	3.612.247,32	3.960.000,00	4.137.000,00
Zuschussbedarf	-844.166,48	-2.859.043,85	-2.989.464,29	-3.548.800,00	-3.646.600,00

19.3.5 Personalausgaben

Die Entwicklung der Personalausgaben stellt sich wie folgt dar

Jahr	im Haushaltsplan veranschlagt €	v. H. der Ausgaben des Verwal- tungshaushalts	Jahresrech- nungs- ergebnis €	v. H. der Ausgaben des Verwal- tungshaushalts	Stellen
1994	33.300.389,09	28,0	33.008.676,62	29,30	1065,000
1995	33.167.044,17	23,5	33.372.484,83	25,09	1069,000
1996	33.843.176,55	22,4	32.849.431,19	23,05	1045,000
1997	32.138.018,13	22,6	31.526.183,77	23,05	950,000
1998	31.729.853,82	21,9	31.286.354,13	21,60	897,000
1999	32.315.845,45	21,7	31.332.425,11	20,30	845,000
2000	31.211.700,00	22,0	31.213.604,21	19,82	840,000
2001	31.117.800,00	23,5	30.640.609,02	20,27	818,000
2002	30.574.700,00	22,2	30.486.492,63	21,75	781,000
2003	32.102.400,00	20,6	32.270.128,74	22,10	779,700
2004	32.239.600,00	20,3	31.853.353,44	20,29	885,300
2004	davon wg. SGB-II	0,0	111.265,31		* 12,000
2004	restl. Verwaltung	20,3	31.742.088,13	20,22	692,300
2005	37.212.500,00	9,6	35.352.539,76	12,53	880,300
2005	davon wg. SGB-II	3,2	6.589.760,76	4,46	234,475
2005	restl. Verwaltung	20,6	28.762.779,00	21,39	645,825
2006	38.914.900,00	11,8	37.701.155,72	11,42	905,500
2006	davon wg. SGB-II	4,7	8.906.733,20	4,52	267,875
2006	restl. Verwaltung	21,8	28.794.422,52	21,64	637,625
2007	39.326.200,00	11,7			910,200
2007	davon wg. SGB-II	5,1			277,800
2007	restl. Verwaltung	21,8			632,400
2008	40.293.800,00	12,5			907,800
2008	davon wg. SGB-II	5,9			281,600
2008	restl. Verwaltung	20,9			626,200

* eingerichtete Stellen 193, besetzte Stellen 12

Der niedrige Prozentsatz in 2003 und 2004 resultiert aus dem wenig personalintensiven, aber stark sachkostenintensiven Abfallwirtschafts- und Deponiebetrieb, der in diesen beiden Jahren im Kreishaushalt abgebildet war.



Begründung des Planansatzes 2008 für die tariflich Beschäftigten und die Beamten

Tariflich Beschäftigte

Die Personalkostensteigerung in Höhe von 967.600 € gegenüber Planzahl 2007 ergibt sich aus der Berücksichtigung der tariflichen Entwicklung.

Folgende Tarifierpassungen sind zu berücksichtigen:

Die ab 01.07.2007 vorgenommene Angleichung von 95,5 % auf 97,0 % ist für 12 Monate in 2008 zu berücksichtigen. Ab 01.01.2008 erfolgt die Angleichung auf 100 % für die Entgeltgruppen 1 bis 9.

Des Weiteren wurden eine zweiprozentige Tarifsteigerung berücksichtigt sowie 150 T€ pro Jahr zu zahlender Strukturausgleich gemäß § 12 TVÜ.

Beamte

Das Gesetzgebungsverfahren für eine lineare Erhöhung der Besoldung ab 01.01.2008 um 1,5 % ist in Vorbereitung. Die Sonderzahlung wurde mit 500,- € berücksichtigt. Die Dienstbezüge bis einschließlich A9 werden ab 01.01.2008 auf Westniveau angehoben. Ab 01.01.2010 soll die Anpassung für die übrigen Besoldungsgruppen erfolgen.

20 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres (Angaben in EURO):

VE im HHP des Jahres	2009	2010	2011	2012
2007	2.227.000	180.500	0	0
2008	4.791.100	780.000	30.000	0
Summe:	7.018.100	960.500	30.000	0
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	0	0	0	0

21.1 Investitions- und Finanzierungsplan für die Rekultivierung der Deponien Milmersdorf, Prenzlau und Pinnow (Angaben in 1.000 €)

Auszug aus dem Rekultivierungsplan des Landkreises Uckermark vom 25.07.2006

Sollbestand der Rekultivierungsrücklage lt. Rekultivierungsplan	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Soll-Anfangsbestand	20.678,0	19.642,4	18.651,6	17.981,2	16.140,6	14.194,8	12.690,7
Zuführung aus Gebühren	0,0	720,0	720,0	720,0	720,0	720,0	720,0
Zuführung aus Verzinsung	* 1.240,7	589,3	559,5	539,4	484,2	425,8	380,7
Zuführung aus Fördermitteln	923,7	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Entnahme für Rekultivierung	3.200,0	2.500,0	1.950,0	3.100,0	3.150,0	2.650,0	2.545,3
Soll-Endbestand	19.642,4	18.651,6	17.981,2	16.140,6	14.194,8	12.690,7	11.246,1

* einschließlich der nachgeholten Verzinsung für 2005



Voraussichtlicher IST-Bestand der Rekultivierungsrücklage per 01.01.2008

IST-Bestand der Rekultivierungsrücklage	IST 2006	V-IST 2007	2008	2009	2010	2011	2012
IST-Anfangsbestand	20.678,0	18.012,4	16.172,6				
Zuführung aus Gebühren	0,0	720,0					
Zuführung aus Verzinsung	0,0	0,0					
Zuführung aus Fördermitteln	0,0	1.123,7					
Entnahme für Rekultivierung	2.665,6	3.683,5					
IST-Endbestand	18.012,4	16.172,6					

Durch das 1. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Abfallgesetzes vom 22.06.2005 ist der Landkreis von der Finanzierung der Rekultivierung für bis zum 31.12.91 abgelagerte Abfälle befreit worden. Nach Überarbeitung des Rekultivierungsplans verbleiben 9,36 Mio. €, die in die Gebührenkalkulationen der Jahre 2007 bis 2019 mit jährlich 720,0 T€ einbezogen werden sollen. Die Rekultivierung dauert nach dem gegenwärtigen Plan bis 2045 (einschließlich Nachsorgephase).

21.2 Berechnung der Verbindlichkeiten gegenüber den Abfallgebührenzählern (Rote Rücklage) (Angaben in EURO)

Sollbestand der Rekultivierungsrücklage per 01.01.08	V-IST per 01.01.08 + 649.100,74 € Anlagevermögen	Rote Rücklage per 01.01.08
1	2	1 – 2
18.651.640,09	16.172.600,00 + 649.100,74 16.821.689,64	1.829.950,45

21.3 Übersicht über unabweisbare Forderungen gegen Haushalte künftiger Jahre

Angaben in 1.000 EURO	Rote Rücklage	Restschuld Kredite	Verbindlichkeiten aus Spezialleasing	Tilgung von Krediten	Spezialleasingraten	Summe (2)+(3)+(4)
1	2	3	4	5	6	7
Verbindlichkeit zum 01.01.2008	1.830	4.295	14.384			20.509
Betrag fälliger Forderungen in den Jahren						
2008	2.390	3.433	13.360	862	1.024	19.183
2009	2.929	2.560	12.284	874	1.076	17.773
2010	3.413	2.205	11.153	355	1.131	16.771
2011	3.839	1.597	9.964	608	1.189	15.400
2012	4.220	1.470	8.650	127	1.250	14.340
2013	4.557	1.286	8.068	184	1.314	13.911
2014	4.911	1.136 * +7.082 * -1.007	* 0	150 * +1.007	582	12.122
2015	5.283	980 * +4.504	* 0	156 * +1.571	0	10.767
2016	5.675	817 * +2.856	* 0	162 * +1.648	0	9.348
in späteren Jahren bzw. nicht zuordnungsfähige Verbindlichkeit	5.675 +2.252			817 * +2.856	0	

* Bei Umschuldung des Spezialleasings für den Verwaltungskomplex „Karl-Marx-Straße Prenzlau“ zum ersten Ankaufstermin (30.04.2014) in einen Kommunalkredit.



22 Umlage der Gemeinkosten

Gemeinkosten werden bei nachfolgenden Gruppierungen nach den genannten Schlüsseln verteilt:

Gruppierung	Bezeichnung	Umlageschlüssel
50020	Unterhaltung von Gebäudeausrüstung	m ²
53100	Miete von Geräten	Stellen
54000	Hauswartleistungen	m ²
54100	Bewirtschaftungskosten Grundstücke und Gebäude	m ²
54500	Reinigung	m ²
54800	Wachschutz	m ²
55000	Haltung von Fahrzeugen	km
56100	Betriebsärztliche Untersuchungen	Stellen
65200	Fernsprechgebühren	Stellen

23 Konsolidierungslinie zum Ausgleich des Haushalts

Mittels konsequenter und strengster Haushaltsführung wird der Landkreis in künftigen Jahren bei der Defizit- ausweitung gegensteuern. Dies betrifft sowohl die Einnahmenseite als auch die Ausgabenseite. Durch Auf- gabenkritik und Standardsenkung sind alle im Rahmen der Gesetze sich bietenden Einsparpotenziale zu erschließen.

Durch folgende Maßnahmen und Zielsetzungen soll die Konsolidierungslinie umgesetzt werden:

- Weiterentwicklung des Controllings zur zeitnahen Ermittlung steuerungsrelevanter Kosten- und Lei- stungsdaten und doppische Haushaltsführung ab 01.01.2009
- Einsparung von Personalausgaben durch Beschränkung des Personalbestandes auf den unabdingbar erforderlichen Umfang
- Deregulierungsvorschläge zur Aufgabenentlastung (Bürokratieabbaugesetz) unter Beachtung von Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit
- konsequente Überprüfung von Privatisierungsmöglichkeiten im Rahmen § 100 GO (Kreisstraßenmeiste- reien, Fuhrpark, Gebäudemanagement)
- Reduzierung der Mitarbeiterzahl sowie der Einstufungen und Eingruppierungen auf das unabweisbare Maß
- konsequente Vermögensveräußerung, auch des nicht erforderlichen beweglichen Anlagevermögens
- Überprüfung der Kalkulationen kostenrechnender Einrichtungen, insbesondere der Verrechnungen für Serviceleistungen
- Beschränkung der Zuschüsse für kommunale Unternehmen und Zuwendungen an Dritte auf das unab- weisbare Maß
- restriktive Handhabung über- und außerplanmäßiger Ausgaben
- Benchmarking mit anderen Landkreisen
- Erhebung von Verwaltungsgebühren unter voller Ausnutzung der Ermessensspielräume
- zeitnaher Einzug fälliger Beträge und Beschränkung von Stundungen und Niederschlagungen auf das unvermeidbare Maß
- Nutzung von Sicherungshypotheken bei größeren Forderungsbeträgen
- generell Berechnung von Verzugszinsen und Säumniszuschlägen
- zügige Vollstreckung offener Forderungen.

Doch selbst bei Nutzung aller Möglichkeiten zur Zuschussreduzierung ist ein vollständiger Abbau des Fehl- betrages realistischerweise nur darstellbar, wenn es in künftigen Jahren zu

- einer verbesserten kommunalen Finanzausstattung durch Mitnahmeeffekte aus Konjunktur und Wachs- tum und darauf basierend höheren Kreisumlagebeträgen



- höheren Landeszuweisungen aufgrund bedarfsgerechter Verteilkriterien, insbesondere bei flächenbestimmten und sozialen Sonderlasten
- einer positiven Bescheidung der Anträge auf Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsfonds nach § 16 BbgFAG

kommt.

24 Budgetierung

Seit 2004 nutzt die Kreisverwaltung das Steuerungsinstrument der Budgetierung, um die finanzielle Eigenverantwortlichkeit der Fachämter zu stärken und Fach- und Ressourcenverantwortung enger aneinander zu koppeln. Im Detail wird auf den beigefügten Budgetplan verwiesen.

Nach § 18 Abs. 2 GemHV können Ausgabeermächtigungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden und zwar auch dann, wenn der Haushalt nicht ausgeglichen ist, aber die Übertragung eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert. Von dieser Kann-Bestimmung wurde im Landkreis Uckermark bisher nicht Gebrauch gemacht.

Mit Blick auf die aktuelle Haushaltssituation wird für den Landkreis Uckermark die Übertragbarkeit ersparter Ausgaben auf maximal 25 % begrenzt. Die Entscheidung, ob eine Übertragung von Haushaltsmitteln ins Folgejahr vorgenommen wird und wie hoch diese innerhalb des oben genannten maximalen Prozentsatzes ausfällt, trifft im Einzelfall der Kämmerer des Landkreises.

25 Planungsunsicherheiten 2008

Der Haushaltsplan und der Finanzplan sind mit Planungsunsicherheiten behaftet:

25.1 Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen

Der Haushaltsplan des Landes berücksichtigt bis einschließlich 2010 jährlich 190 Mio. € SoBEZ-Mittel, lässt aber offen, wie die Finanzierung der Aufgabenbelastung aus HARTZ IV ab 2011 erfolgen soll. Vorerst geht der Landkreis davon aus, dass auch ab 2011 Finanzmittel vom Land oder Bund in dieser Größenordnung erforderlich sein werden und entsprechend einem strengen Konnexitätsprinzip auch fließen werden.

25.2 Ausgleichsfondsmittel nach § 16 BbgFAG, Ergebnis der Verfassungsbeschwerde und der Verwaltungsklagen

Hier fehlt die Planungsbasis, da weder das finanzielle Ergebnis noch der Zeitpunkt des Mittelzuflusses bestimmbar sind.

25.3 Verwaltungskosten SGB II

Hier besteht keine Planungsunsicherheit bezüglich der Bundesbeteiligung. Mit Schreiben vom 02.07.2007 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erklärt, dass es bereit ist, in den Fällen, in denen ein zugelassener kommunaler Träger auf eine Zuordnung der auf die einzelnen Verwaltungsvorgänge entfallenden Kosten verzichtet, ohne gesonderte Nachweise und Belege einen pauschalen Anteil der kommunalen Verwaltungskosten an den gesamten Verwaltungskosten von 12,6 % zu akzeptieren.

25.4 Fallzahlenentwicklung

Hier bestehen Planungsunsicherheiten im Sozialamt und im Jugendamt (wie in jedem Jahr), kaum jedoch im Grundsicherungsamt.

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung ist durch § 46 (7) SGB II geregelt. Danach wirken sich Veränderungen bei den Bedarfsgemeinschaften zu 30 % auf den Landkreis aus. Auf die Landesmittel (SoBEZ, Wohngeldvorteil) gibt es nur Auswirkungen, wenn sich die Bedarfsgemeinschaftendichte bei den brandenburgischen Aufgabenträgern unterschiedlich entwickelt.



25.5 Gesetzesänderungen des Bundes

Nach § 34 Wohngeldgesetz stellt der Bund jährlich den Ländern 409 Mio. € zur Verfügung zum Ausgleich der grundsicherungsbedingten Mehrausgaben seit Einführung der Grundsicherung im Alter. Der Landkreis Uckermark erhielt davon 370.676,70 € in 2006.

Die Bundesregierung hat nun einen Gesetzentwurf für die Revision vorgelegt. Danach soll die Bundesbeteiligung zukünftig als prozentualer Anteil an die Grundsicherungsausgaben des Vorjahres gekoppelt werden. Bei einer Beteiligung mit 7,06 % entspricht dies ca. 180 Mio. € bundesweit – also mehr als eine Halbierung der Bundesmittel.